



BEKANNTMACHUNG

31. Änderung des Flächennutzungsplans Teiländerungsbereich A „Poststraße“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teiländerungsbereich A „Poststraße“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. In seiner Sitzung vom 15.12.2022 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf der 31. Änderung für den Teiländerungsbereich A „Poststraße“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für den Teiländerungsbereich A „Poststraße“ beschlossen.

Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplans im Teiländerungsbereich A soll eine wohnbauliche Entwicklung nördlich der Poststraße in Bienenbüttel auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ermöglicht werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Poststraße - Nord“ mit örtlicher Bauvorschrift erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Der vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde gebilligte Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teiländerungsbereich A „Poststraße“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden Fachgutachten liegen in der Zeit vom

02. Januar 2023 bis einschließlich 01. Februar 2023

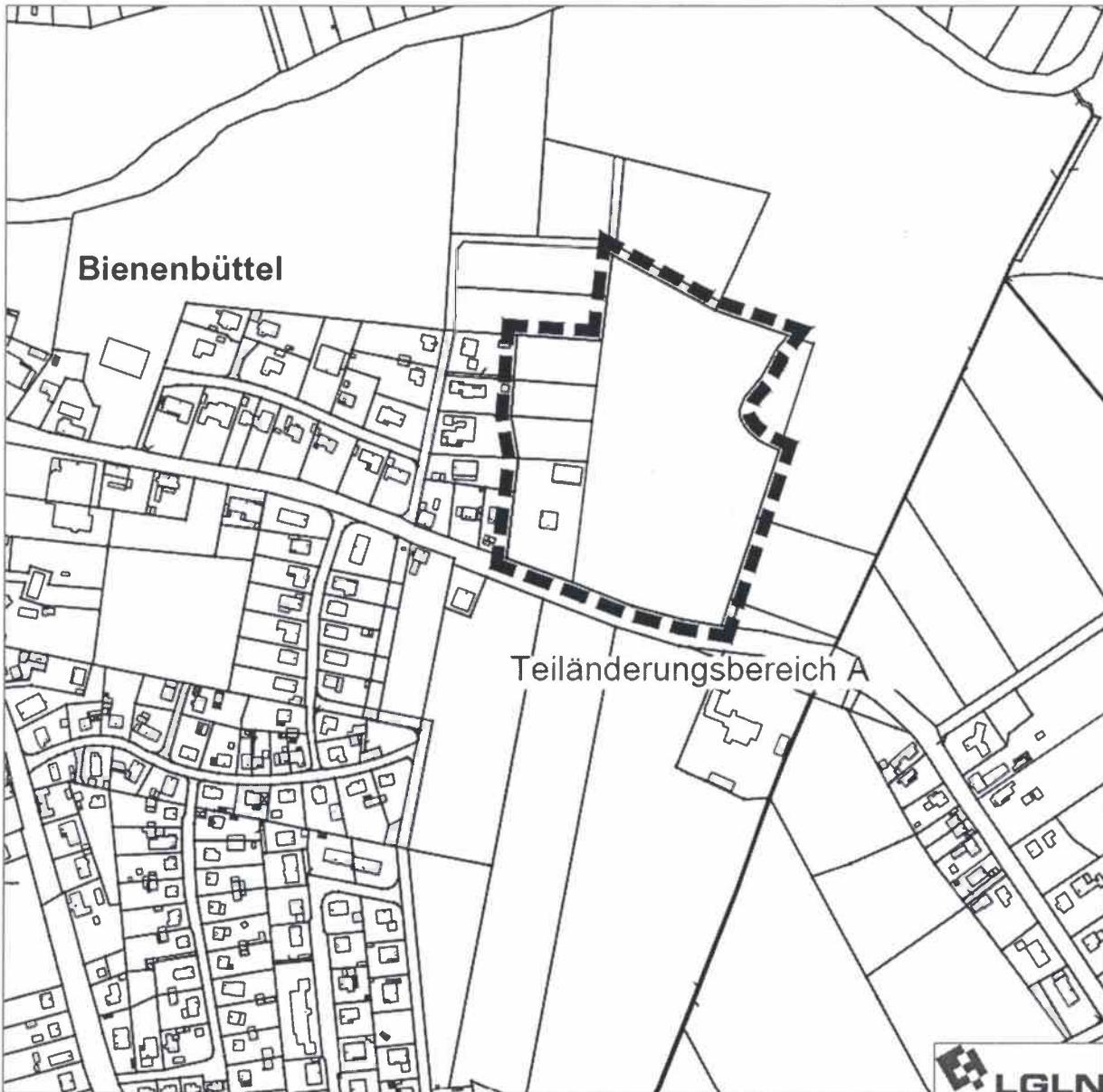
im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Zimmer 1.04, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, während der Öffnungszeiten (Mo., Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 07:00 – 12:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 15:00 – 18:30 Uhr, andere Termine nach Vereinbarung) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05823/9800-0) möglich.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter www.bienenbuettel.de unter der Rubrik „Einheitsgemeinde & Bürgerservice, Bekanntmachungen, 31. Änderung Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich A „Poststraße“ oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter uvp.niedersachsen.de eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechts-

behelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teiländerungsbereich A „Poststraße“ ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Plangrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), © 2019

Bienenbüttel, den 16.12.2022

In Vertretung

i. V. Heitmann

(Heitmann)
Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Ausgehängt am: 16.12.'22

Abgenommen am: